

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche 5. außerordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.12.2019

Gemeinderat

Schkopau, den 28.01.2020

Sitzung am: 12.12.2019

Beginn: 20:49 Uhr

Ende: 21:13 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau - OT Raßnitz, Thomas-Müntzer-Straße 55, Schulspeisung

**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 6. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 7. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 8. Aufstellung des B-Plans Nr. 5/26 "An der Knapendorfer Mühle" im OT Knapendorf
- TOP 9. Anfragen und Anregungen
- TOP 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

### Sitzungsverlauf:

#### I. Öffentlicher Teil

#### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Gasch eröffnet um 20:49 Uhr die Sitzung. Es sind 19 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Frau Schaaf rügt die Ladung. Diese ist nicht form- und fristgerecht.

- Es ist nicht – wie genannt – die 5. außerordentliche Sitzung, sondern wäre die erste außerordentliche Sitzung, die der Gemeinderat in dieser Wahlperiode abhält.
- Es besteht kein Grund, eine außerordentliche Sitzung durchzuführen. Der Verhandlungsgegenstand, weswegen die Eilbedürftigkeit zugrunde gelegt wurde, ist nicht erst seit der letzten Gemeinderatssitzung bekannt.
- Es wäre Zeit gewesen, fristgerecht und ordentlich noch vor den Feiertagen zu laden, z. B. zum Sitzungstag des Haupt- und Vergabeausschusses am 17.12.2019.
- Im B-Planverfahren (Verhandlungsgegenstand) sind strikte Einhaltung von Formvorschriften zu beachten, da es sonst rechtlich angreifbar ist.

Herr Gasch verweist und erläutert die §§ 53 (4) und 55 (1) KVG LSA.

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die öffentliche 5. außerordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.12.2019**

---

Er teilt mit, dass die Rüge von Frau Schaaf schriftlich vorliegt. Herr Gasch fährt in der Tagesordnung fort.

Frau Schaaf verlässt die Sitzung um 20:51 Uhr. Es sind noch 18 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### **TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Sachse stellt den Antrag, aus der Einladung „5.“ vor den Worten „außerordentliche Sitzung“ zu streichen.

Herr Teske meint, ein Komma nach „5.“ hätte genügt, um den Sinn der Aussage zu ändern.

Herr Gasch äußert, dass Session die Zahlen so vorgibt.

Herr Sachse zieht den Antrag zurück.

Die Tagesordnung wird mit 17 x Ja-Stimmen und 2 x Enthaltungen bestätigt.

#### **TOP 3. Einwohnerfragestunde**

Die um 20:55 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt. Es sind keine Einwohner anwesend.

#### **TOP 4. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung**

In nichtöffentlicher Sitzung sind keine Beschlüsse zu fassen.

#### **TOP 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Eine Berichterstattung entfällt.

#### **TOP 6. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen**

Es gibt nichts mitzuteilen.

#### **TOP 7. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau**

Zwischenzeitlich haben keine Gremien getagt.

#### **TOP 8. Aufstellung des B-Plans Nr. 5/26 "An der Knapendorfer Mühle" im OT Knapendorf Vorlage: III/030/2019**

Herr Weiß führt aus:

Der B-Plan Nr. 5/26 „An der Knapendorfer Mühle“ soll möglichst entsprechend § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Für die Möglichkeit, das vereinfachte Verfahren noch anwenden zu können, muss bis zum 31.12.2019 nur die Entscheidung getroffen werden, ob die Fläche als mögliche Wohnbaufläche entwickelt werden soll, damit das

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche 5. außerordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 12.12.2019

---

Verfahren zunächst offiziell eingeleitet ist. Dies ist nur möglich, wenn die Aufstellung bis zum 31.12.2019 vom Gemeinderat beschlossen wird.

Die Anwendung des vereinfachten Verfahrens ist möglich, wenn die überplante Grundfläche weniger als 10.000 m<sup>2</sup> umfasst und das Verfahren eine Zulässigkeit von Wohnnutzung auf der Fläche begründet. Dabei soll sich die Außenbereichsfläche direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortschaft Knapendorf anschließen.

Der Ortschaftsrat Knapendorf hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 der Überplanung dieses Grundstücks zugestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/26 „An der Knapendorfer Mühle“ in seiner Sitzung am 12.11.2019 empfohlen.

Herr Weiß erläutert weiter:

Im vereinfachten Verfahren kostet der Plan ca. 8 T€, im normalen Verfahren ca. 10 T€ mehr, da andere Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Dieser Beschluss ist ein „Vorratsbeschluss“. Er konnte noch nicht mit der Kreisverwaltung abgestimmt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass der jetzt gefasste Beschluss wieder aufgehoben werden muss, da auch mit dem Investor nur relativ vage Absprachen getroffen werden konnten.

Die Gemeinde hat Planungshoheit und müsste theoretisch die Kosten selbst tragen. Kommt ein städtebaulicher Vertrag zustande, können die Kosten auf den Investor umgelegt werden.

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/26 „An der Knapendorfer Mühle“.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	18 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	3
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Pomian rät dem Bürgermeister, sich kündigt zu machen, ob auch alles rechtens ist.

#### **TOP 9. Anfragen und Anregungen**

Herr Schmidt fragt, wie jetzt mit der Nummerierung der Sitzung verfahren wird.

Herr Gasch informiert, dass dies die Verwaltung abklären muss.

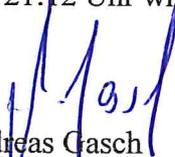
Herr Gasch äußert, dass es im Ratssaal im Bürgerhaus Schkopau einer guten Beschallung bedarf und auch visuell etwas getan werden muss. Listen mit Zahlen sind an der Wand nur in den vordersten Reihen erkennbar.

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche 5. außerordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde**  
**Schkopau am 12.12.2019**

---

**TOP 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Um 21:12 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung beendet.

  
Andreas Gasch  
Vorsitzender

  
Martina Thomas  
Protokollantin